

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : zur sicherheitspolitischen Lage

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zur sicherheitspolitischen Lage

Der Zentralvorstand hat Ende September nach den Terroranschlägen in New York und Washington eine Lagebeurteilung vorgenommen und verlangt, dass alle sicherheitspolitischen Projekte rasch und koordiniert vorangetrieben werden.

Die Schweiz ist zurzeit nicht primäres Ziel des Terrorismus. Sie ist jedoch durch hier ansässige ausländische Einrichtungen, durch internationale Verknüpfungen des Finanzplatzes und durch die geoökonomische Lage mitgefährdet. Zudem kann unser Land als Operationsbasis, für logistische Unterstützung oder als Warte- oder Transitraum benützt werden. Nicht ausgeschlossen ist, dass in Zukunft oder in anderem Zusammenhang Europa und damit die Schweiz Ziel ähnlicher Gewaltanwendung werden kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Terrorismus Auswirkungen haben kann, wie wir sie bis anhin nur aus Kriegen oder Naturkatastrophen kennen. Diese treffen uns meist in der «normalen Lage» und nicht im Ausnahmezustand.

Folgerungen für die neue Sicherheitspolitik

Entsprechende Folgerungen sind zu ziehen für die politischen und militärischen Führungsstrukturen, für die Art und Struktur der verfügbaren Mittel, für die gestuften Bereitschaften, für die Frühwarnung, für die Massnahmen der Gewaltprävention. Es geht um Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit.

Der Bericht der Kommission unter der Leitung von Staatssekretär Brunner und der sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates haben vor diesem Hintergrund die Weichen richtig gestellt und die Zeichen der Zeit erkannt. Gegenpositionen, welche an traditionellen Orientierungsmustern festhalten, erweisen sich als unrealistisch. Es geht nun darum, die Erkenntnisse konsequent umzusetzen und namentlich im Bereich der inneren Sicherheit zu vertiefen.

Eine auf heutige Risiken abgestützte Sicherheitspolitik braucht neben der militärischen Sicherheit eine stärkere Gewichtung der zivilen Existenzsicherung, des Bevölkerungsschutzes, der polizeilichen Zusammenarbeit und insbesondere der Friedenssicherung und der Gewaltprävention. Im militärischen Bereich braucht es flexible Verbände mit hoher Bereitschaft kombiniert mit Durchhaltefähigkeit.

Dies verlangt eine koordinierte und rasche Weiterarbeit auf folgenden parallelen Schienen, ohne indessen die Entwicklung der einzelnen Projekte zeitlich zu verknüpfen bzw. zu bremsen:

– Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (Projekt USIS);

- Leitbild Bevölkerungsschutz, im Hinblick auf Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der koordinierten Bereiche;
- Leitbild Armee XXI im Hinblick auf flexible Strukturen mit rascher Handlungsfähigkeit;
- Konzept und klarer Auftrag für den strategischen Nachrichtendienst;
- Gesetz zur Friedensförderung;
- Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Konsequente Armee reform

a) Die bisherigen Konzepte zur Armee reform fassen auf einer zutreffenden Beurteilung der Lage und gehen in die richtige Richtung. Sie sind ohne Verwässerung voranzutreiben.

b) Fähigkeiten, Strukturen und Kapazitäten unserer Armee für rechtzeitige Reaktionen auf ein zunehmend breiter werdendes Gefahrenspektrum sind heute ungenügend. Sie sind zügig auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Vorlage des neuen Armeeleitbildes ist dringend.

Die Armee muss weniger zur Verteidigung für einen gegenwärtig eher unwahrscheinlichen sog. klassischen Krieg, sondern stärker als bisher für die Unterstützung der zivilen Behörden in der Existenzsicherung (subsidiäre Einsätze), in der operativen Raumsicherung (im Alleingang oder in Kooperation) sowie für international koordinierte Kriegsverhinderung und Gewaltprävention befähigt sein.

c) Die Armee muss in ihren Strukturen moderner und flexibler werden. Sie muss bedeutend kleiner sowie gleichzeitig besser und breiter ausgebildet werden. Gegen überraschend auftretende Risiken, insbesondere für Katastrophen oder Gewaltakte im eigenen Land, ist das Reaktionsvermögen durch minimale Bereitschaftskräfte stark zu erhöhen.

d) Ohne Befähigung zu internationaler Kooperation im zivilen wie im militärischen Bereich besteht die Gefahr, dass unsere Instrumente gegebenenfalls nicht mit voller Wirkung eingesetzt werden können. Kooperation darf aber nicht aus einer Position der Schwäche erfolgen, sondern die Schweiz kann hohe Eigenleistung in die Kooperation einbringen. Diese befähigt uns notfalls auch zu beschränktem Alleingang.

Das Prinzip der Kooperationsfähigkeit gilt zivil und militärisch, zur Prävention wie zur Repression gegen Gewalt.

Flexible Strukturen der Armee

a) Am modularen Aufbau, mit organischen Bausteinen der Bataillonsstufe, ist konsequent festzuhalten. Einsatzbrigaden als permanente Gliederung sind schwerfällig und sachlich falsch.

Die Module können lagegerecht eingesetzt werden, mit zentraler Führung oder mit Unterstellung unter vorbereitete Stäbe der Territorialregionen oder als kombinierte Einsatzgruppen unter Führung der Brigadestäbe.

b) Die Module der Infanterie und der anderen Kampftruppen brauchen eine hohe Multifunktionalität für Kampf- oder Schutzaufgaben, statisch oder mobil, objektbezogen oder dynamisch. Deshalb ist eine deutliche Erhöhung der Grundausbildung unumgänglich.

Den Grenadier- und Spezialformationen ist ein wesentlich grösseres Gewicht als in den bisherigen Leitbildentwürfen einzuräumen. Sie sind ausbildungsmässig und quantitativ auf hohem Niveau zu halten. Die Zuweisung zu einem eigenen Lehrverband ist nochmals zu prüfen. Ebenso hohes Gewicht benötigen die Kompetenzzentren für Sonderdienste wie ABC-Waffen, Krankheits- und Seuchenprävention, Nachrichtendienst, Sicherheit.

c) Die Hierarchie auf den oberen Ebenen der Armeeführung sind in den Leitbildentwürfen zu umständlich. Auch die Zahl der Brigaden in der Grundorganisation kann gegenüber den Entwürfen auch bei Berücksichtigung der Sprachregionen und der Besonderheiten der Rekrutierungsgebiete reduziert werden. Die Kopfstrukturen sind generell zu überprüfen. Für die vorgesehene Anzahl Bataillone genügen einfache Führungsstrukturen. Die Handlungsfähigkeit auf oberster Stufe ist ein Gebot der Stunde.

d) Die Durchdiener sind als Präsenztruppen (neben einigen professionellen Modulen) eine wichtige Voraussetzung für ein genügendes Reaktionsvermögen. Die richtige Lösung liegt nicht im Ausspielen des Typus Durchdiener gegen den Typus des herkömmlichen WK-Soldaten, sondern die Lösung liegt in der optimalen Kombination der beiden Miliztypen als Teile einer abgestuften Bereitschaft und einer genügenden Durchhaltefähigkeit.

e) Die Vielseitigkeit, die breite Einsatzpalette, der Stand der Technik, die Vernetzung der Systeme und die anzustrebende Minimalbereitschaft verlangen eine markante Erhöhung der Grundausbildung (RS). Im Gegenzug ist eine deutliche Reduktion der Anzahl WK und des Dienstalters und eine entsprechende einschneidende Verkleinerung der Armee vorzusehen. Für Spezialisten mit besonderen zivilen Berufskennnissen sind Sonderlösungen nötig. ■